

**Der Staatsminister**

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon: 0351 564-80001  
Telefax: 0351 564-80080

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
LS-1053/89/231-2022/2342

Dresden, 27. Januar 2022

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)**  
**Drs.-Nr.: 7/8461**  
**Thema: Barrierefreiheit im ÖPNV**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In Punkt 2.1 der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Gewährung von Fördermitteln im öffentlichen Personennahverkehr heißt es, dass grundsätzlich nur solche Vorhaben gefördert werden können, die den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen. Nach Anhörung der zuständigen Behindertenbeauftragten oder der zuständigen Behindertenbeiräte können im Einzelfall auch Fahrzeuge ohne barrierefreie Ausstattung gefördert werden. Die Richtlinie schreibt in Punkt 4.1.1 unter anderem folgende Zuwendungsvoraussetzung vor: „Der Antragsteller muss nachweisen, dass: [...] Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung berücksichtigt werden und das Vorhaben den Anforderungen der Barrierefreiheit möglichst weit reichend entspricht“.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: In welchen Fällen wurden nach Kenntnis der Staatsregierung seit 2015 auch Fahrzeuge ohne barrierefreie Ausstattung gefördert (bitte Zuwendungsempfänger, kommunaler Zweckverband, geförderten Gegenstand und Höhe der Förderung pro Jahr angeben)?**

**Frage 2: Welchen Inhalt hatten die jeweiligen Stellungnahmen der zuständigen Behindertenbeauftragten oder der zuständigen Behindertenbeiräte nach Kenntnis der Staatsregierung in den in Frage 1 genannten Fällen?**



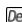
**Hausanschrift**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

**Außenstelle**  
Ammonstraße 10  
01069 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

Verkehrsbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien  
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

\* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente unter [www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm](http://www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm)

 [poststelle@smwa-sachsen.de-mail.de](mailto:poststelle@smwa-sachsen.de-mail.de)

**Frage 3: Wie hoch ist der Anteil der geförderten Fahrzeuge ohne barrierefreie Ausstattung an der Gesamtzahl der geförderten Fahrzeuge und wie hat sich dieser Wert seit 2015 entwickelt (bitte jeweils Anzahl der geförderten Fahrzeuge und Fördersumme pro Jahr angeben)?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Im nachgefragten Zeitraum wurden keine Fahrzeuge ohne barrierefreie Ausstattung im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Gewährung von Fördermitteln im öffentlichen Personennahverkehr gefördert.

**Frage 4: Nach welchen Kriterien erfolgt eine „möglichst weitreichende Entsprechung“ der Anforderungen der Barrierefreiheit (lt. Vorbemerkung) und welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über den aktuellen Stand zur Zielerreichung der Barrierefreiheit im ÖPNV in Sachsen?**

Sofern keine vollständige Barrierefreiheit erzielt werden kann, erfolgt eine Einzelfallbetrachtung. Dabei wird geprüft, ob die gewählte Art und Weise der Umsetzung einer möglichst weitreichenden Erfüllung der Anforderungen an die Barrierefreiheit entspricht.

Im III. Quartal 2021 erfolgte eine Abfrage zur Barrierefreiheit bei den Aufgabenträgern des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Demnach sind im Freistaat Sachsen 82 % der Straßen- bzw. Stadtbahnfahrzeuge sowie 87 % der Busse barrierefrei zugänglich.

**Frage 5: Welche sächsischen Nahverkehrspläne haben nach Kenntnis der Staatsregierung Barrierefreiheit im ÖPNV festgeschrieben?**

Die Aufstellung von Nahverkehrsplänen erfolgt im Freistaat Sachsen durch die Aufgabenträger des ÖPNV. Diese Nahverkehrspläne werden regelmäßig fortgeschrieben. Bei den jüngsten Fortschreibungen, teilweise bereits auch schon bei den vorhergehenden Fortschreibungen, wurde die Umsetzung der Barrierefreiheit thematisiert. Somit enthalten alle sächsischen Nahverkehrspläne Angaben zur Barrierefreiheit.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig